

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

16 (17.4.1786)

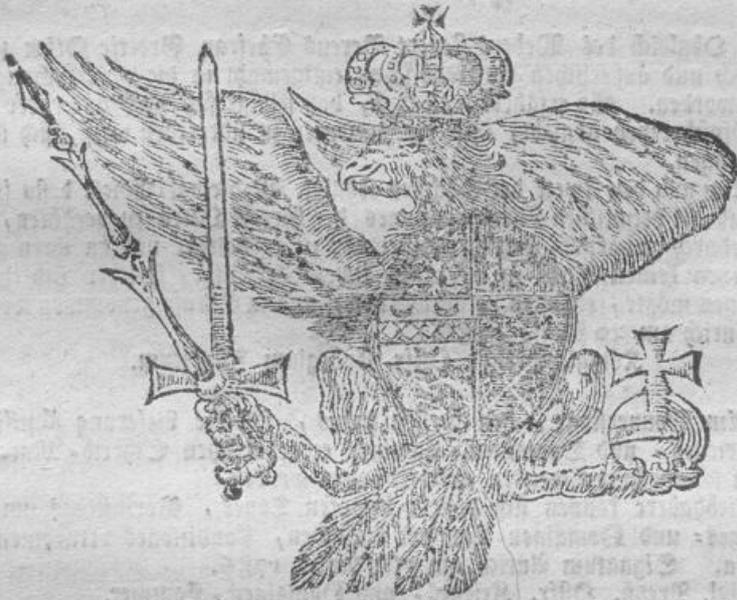
[urn:nbn:de:gbv:45:1-728302](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728302)

Montags, den 17ten April 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unseres allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



16.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer bringet mißfällig in Erfahrung, daß das Spring-Geld nicht nach Vorschrift des Edictmäßigen Satzes, sondern von einigen Eigern schlechthieriger Beschaler niedriger genommen wird.

Wann nun dadurch für die Pferde-Zucht ein wesentlicher Nachtheil erwächst

wächst; als wird, mit Bezug auf das Königl. Edict, dem Publico bekannt gemacht, daß das Spring-Geld in allen Fällen, die Stute bestehe, oder nicht, mit Eintr. Courant, bey Vermeidung willküriger Strafe, bezahlet werden solle und müsse vorraach sich also mündlich zu achten.

Signatum Aulich in Camera, den 28sten Mart. 1786.

2 Obgleich des Webers Lenert Berens Ehefrau Gretje Otten zu Norden; wegen innerlich und äußerlichen Curirens schon einigemahl in die Untersuchung gerathen, und bestrafet worden. So erfähret man doch, daß selbige sich noch unter der Hand mit dergleichen Puschereyen abgiebt, und die Patienten zu überreden weiß, sich ihren Händen anzuvertrauen.

Um nun den Zweck der Höchsten Königl. Medicinal-Edicte desto süglicher zu erreichen, und die heimlichen Contraventiones der Gretje Otten zu verhüten, wird das Publicum hiedurch gewarnt, sich dieser Verjohñ zu enthalten, und an ihren gesetzwidrigen Puschereyen keinen Theil zu nehmen, indem derjenige, welcher sich ihres Rathes dennoch bedienen mögte, ebenfalls verantwortlich, und in Strafe genommen werden wird.

Signatum Aulich am 30 März 1786.

Königl. Preusl. Ostfr. Collegium Medicum.

3 Am Donnerstage, den 27sten hujus, soll die Lieferung sämtlicher, für die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erforderlichen Schreib-Materialien öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingen werden.

Liebhabere können sich dahero besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und zu schließen suchen. Signatum Aulich am 7ten April 1786.

Königl. Preusl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando soll des wol. Gerb Wieben Kinder Ein viertel Antheil eines zu Meeremohr belegenen Wybe Fockenschen Plazes welcher Antheil auf 985 Gl. in Gold taxiret, zur Befriedigung deren Gläubiger von 4 zu 4 Wochen als den 2ten März, 3ten April auf dem Königl. Amtshause zu Leer und den 5ten Mai 1786 in des Jannes Voelsen Behausung zu Meeremohr, dem Meistbietenden salva adiudicatione iudiciali zugeschlagen werden. Die Conditiones sind den Subhastationspatenten zu Leer und Oldersum affigiret, beigefüget, und bei dem Ausmiener Schelten für die Gebühr abschriftlich zu haben und gratis einzusehen.

2 Des weiland Hrn. Lieutenant und Goldschmids S. A. Zyden, Frau Wittwe in Esens, wih am 25 April und folgenden Tagen, ihr sämtliches Hausgeräthe, als Kupfer, Zinnen, Messing, Linnen, Tischzeug, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle und Schränke, sodann einen ansehnlichen Vorrath verarbeitetes Gold und Silber bey einzelnen Stücken oder Quantitäten, als in Gold, Ringe mit und ohne Steine, Schloßer, Hacken und Ogen, auch Knöpfe; und in Silber, verschiedene Sorten Schnallen, Löffel, Hacken

Hacken und Ogen, sowohl krause als schlichte, wie auch dergleichen Schläger, Fingershütze, Scheeren, Nadeln, Steckhaken, Pentles, Röhles, Zuckeryangen, Schnupstobacksdosen, große und kleine, krause und schlichte Rindpfe 1c. wie auch einige Pfund unverarbeitungtes Silber, sodann eine ganz complete Marktbude mit Bolten und Schrauben, und eine vier Pfunds zinnern Schüssel-Form, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

3 Des wegl. Jan Willem's Frau Wittwe zu Zergast wil (weil sie die Bauerschaft wil abstehen) ihre Mobilien und Moventien, als: 25 der besten durch und ungefeuchten Kühe, 13 St. Jungvieh, 8 schöne Pferde, Wagens, Eide und Pflüge, und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, den 20 April, Morgens um 9 Uhr, zu Zergast bey ihrer Behausung, durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

4 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum und dem Amgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, soll des Krämers Ulrich Janßen und dessen Ehefrauen Stiontie Habben Eoking zu Greetiel belegenes Haus cum annexis, nebst einer demselben gegen überstehenden Bude, so von verordeten Taxatoren auf 2475 Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreym Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 4, 11 und 18 Aprilis nächstkünftig, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, verkauft werden.

Zur Nachricht dienet, daß die beyden ersten Licitations-Termine, auf der Amtsgerichtsstube zu Pevsum, der letzte aber zu Greetiel abgehalten werden solle, auch Taxe und Conditiones sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Storch zu Greetiel zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen seyn.

5 Vermöge an der Emden Amtsgerichtsstube, sodann zu Carrelt affigirten Subhastationspatenti nebst den beigefügten abschriftlichen Conditionen, soll das von dem weil. Gerhard Hinrichsen zu Carrelt verlassene, zu Carrelt stehende, und auf 300 Gl. in Gold gewürdigte Haus cum annexis am 8 und 15 April auf der Amtsstube in Emden öffentlich feilgeboten, am 22 April nächstkünftig aber zu Carrelt dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Confirmation und Adjudication, zugeschlagen werden.

6 Am Dienstag den 25ten April des Vormittags um 9 Uhr wil Jppe Eaden auf Wirdumer - Aenland 9 Pferde 14 Kühe, etliche Schaafe, 2 Schweine, 2 Wagen, 3 Eyden und Pflüge, 1 Kofe, 1 Kofbrett, 1 Erdkarre, 1 Wäpfe, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewand öffentlich daseibst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

7 Des weil. Hausmanns Lebbe Dirck's nachgelassene Mobilien und Moventien als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Schränke, Tische, Spiegel, Betten mit Zubehör, Manuskleider, Gold und Silber, verschnitten und unverschnitten Linnen 1c. Sodann allerhand Hausmannsbeslag als Pferde, Kühe jung Vieh, Wagen, Eyden und Pflüge, Schweine 1c. werden am Freytag den 21 April beim Sterkhause auf Klein Riphusen ohnweit Dornum bei öffentl. Ausmienerei dem Meistbietenden verkauft. Auch werden am neml. Tage das Haus und die grün Landen auf ein Jahr verheuret.



8 Am Freitage den 21sten dieses will des weyland Schulmeister Folkert-Abrahams Wittwe, in Freepsum, 4 Kühe, 4 Schafe, Milchgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, ein Clavier und einige Bücher, öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstage den 25sten dieses will weyl. Sybrand Jacobs Wittwe in Carrelt, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen, ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, worunter 16 milche Kühe, 4 Pferde, einige Schafe, Kessel, Kesselreimer ic. wie auch Akerhand Hausgeräth, worunter Kupfer und Zinn ic.

Am Donnerstag den 27sten dieses will Gerd Jaards Manninga in Canhusen 20 milche Kühe, 6 junge Pferde, Wagen, Egge, Pflüge und sonstige Sachen öffentlich verkaufen lassen.

9 Am 28sten dieses sollen Harrem Meinders zu Rysum beschriebene Güter, als 4 Pferde, 8 Kühe, Wagen, Egge, Pflüge, Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

10 Vermöge affigirten Subhastations-Patents soll der Eheleute Jan Janssen Feykes und Gesche Meiers Haus und Garten cum annexis, so von vereydeten Taxatoren auf 400 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 29 April zu Camyen im Wirthshause, dem Meistbietenden, salva approbatione et adiudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willemson zur Einsicht und für die Gebühren abschristlich zu bekommen.

11 Des weyl. Joest Joesten Frau Wittwe, ist willens, ein Teil ihrer Mobilien und Hausmannsbeschlagn, 10 durch und ungesuchte Kühe, 2 Stück jung Vieh, 4 Pferde, Wagen, Egge und Pflüge, Küpergeräthe, Kupferne Kessel und Kessel-Eimer, ein Snickschiff, und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 18 April curr. bey ihrer Behausung, das Muntheborger Ziegelwerk durch den Ausmiener Egberts verkaufen zu lassen.

12 Der Kaufmann Mons. H. Uffers in Odersum will (weil er die Bayerische Haft will abstehn) ein Teil seiner Mobilien, als Kupfer und Zinnen, eine Wanduhr, 12 durch und ungesuchte Kühe, 2 Pferde, ein Wagen, ein Kuh-Ferse, und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, den 19 April curr. daselbst bey seiner Behausung verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commisioen, sollen des Jan Janssen Tams sämtliche beschriebene Mobilien und Moventien, als Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, 10 Kühe, 6 Stück jung Vieh, 3 Pferde, Wagen Eide und Pflüge, zum Besten des Herrn Bürgermeisters von Santen, wegen restituierender Hengergelder, den 26 April curr. zu Symonswold bey seiner Behausung, durch den Ausmiener Egberts verkauft werden.

Des weyl. Hinrich Kryns majorennen und minorennen Kinder Vormünder wollen die von ihren weyl. Vater nachgelassene sämtliche Mobilien u. Noventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, 13 durch- und ungesuchte Röhre, 8 volljährige Ochsen 6 Stück jung Vieh, 5 Pferde, Wagen, Eyden und Pflüge ic. den 28. curr. zu Simonswold durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

13 Weyl. Mens Frerks Wittwe wil am 20sten April auf der Friedrichs Gräbe bey Carolinen-Siel einiges Hausgeräth und Kleider, auch Wagen, 1 Füllen, Röhre, Schaaf, jung Vieh und Früchte öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Eden zu Uydory Immobiliengüter als: 1 Warfstätte, 2 Heidelämpe, 1 Frauen Kirchenstiege im Stuhl No. 8. 1 Mannstiege auf den Süder Prichel gegen der Orgel in Nr. 132, in der Wittmunder Kirche, und 5 Gräber, Südseits in der 33ten Reihe die 5 letzten, auf dem Kirchhof daselbst sollen am 26sten April in Wittmund öffentlich verkauft werden.

14 Des Edo Dunen Haus in Wittmund so auf 550 gemeine Thaler gewürdiget worden, soll am 14ten Junii öffentlich verkauft werden.

15 Jan Peters zu Hatzhausen im Amte Aurich, will freywillig, 10 Röhre, einiges jung Vieh, Pferde und sonstiges Hausmannsbeflag den 21sten April öffentlich verkaufen lassen.

Alse Wilt's Direks Wittwe zu Niepe, im Amte Aurich, will freywillig, 18 milche Röhre, 9 Pferde, 10 Stück jung Vieh, 4 Schaaf, 2 Wagen, 2 Eyden, Pflüge, Kreiten, Milch-Geräthe, Betten ic. den 25 April öffentlich verkaufen lassen.

16 Am Donnerstag den 20 April des Nachmittags um 2 Uhr, soll durch die Wäcker Charpentier und Hapning in Emden, in dem Klonderburgs Pakhause öffentlich verkauft werden, eine Partey beschädigten Americanischen Toback.

17 Das Papenborger Schif Frau Margretha unter Capitain Lambert Frerkes ist von Nantes aus Frankreich mit folgender Ladung Weine zu Papenborg angekommen.

	Holl. Guld. St.
210 Oxhöfte rote Auverna Weine pr, Oxhoft	40.
116 Dito weisse Valette Wein	28.
30 Dito weisse Noel Weine	35.
19 Dito dito Champagne dito	55.
10 Dito dito Beaugeney dito	50.
9 Dito rote Beaugeney dito	50.
	9.

Dito dito Groix dito

45

Kisten, jede von 164 Bouteilles Muscat dito pr. Bout.

I. 10.

Vorbenannte Weine sollen auf Montag den 1. May 1786 in Papenburg in nebenstehenden Preisen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige belieben sich allda einzufinden. Papenburg den 6ten April 1786,

Henrich Harms Frerkes.

18 Der Kaufmann Harms Raties Heyer in Ditzum ist auf erhaltene gerichtl. Commission freywillig gesonnen, allerhand schöne Mobilien, wie auch Gold und Silber, Uhren, sodann allerhand Ellenwaaren, als Sajen, Bojen, Zigen, Catun, seidene Tücher ic. am Montage den 27ten dieses öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß bey seiner Behausung daselbst verkaufen zu lassen.

Der Sietrichter Harm Joesten in der neuen Hamrich ist mit gerichtl. Erlaubniß willens, sein schönes Hausmannsbeschlagn, als pl. n. 25 Stück Kähe, 4 Pferde, Wagen, Eyden und Pflüge wie auch Mobilien, am Mittwoch den 26ten dieses öffentlich bey seiner Behausung daselbst verkaufen zu lassen.

Weyl. Jan Eypen Diehoff Wittwe Talle Tebben zu Ditzum ist mit gerichtl. Erlaubniß willens ihre sämtliche Mobilien, am 19. dieses bei ihrer Behausung daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Am Dienstag den 18ten dieses sollen die hiesigen Schloßgebäude als der Thurm mit der Glocke und dem Uhrwerck, das Amtshaus und Wachtgebäude zum Abbruch nochmals öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden, wenn das Doch annehmlich ist, stehend fest zugeschlagen werden, da denn mit dem Abbruch der Gebäude gleich der Anfang gemacht werden kann.

Liebhabere dazu können an gedachtem Tage des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause hieselbst sich einfinden und nach Gefallen bieten. Wittmund den 11. April 1786, Detmers. Harmens.

20 Den 4ten May h. a. will des Schiffers, Gerd Müllers Ehefrau das von ihren vl. Vater, Schiffer Johann Anton Carrels, herrührende und an der Syhlstrasse, hier in Neustadtaddeus stehende Haus, freywillig meistbietend öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Saas zu Gddens einzusehen.

21 Kaufmann Herr Ednemann ist freywillig gesonnen seine Ellenwaaren, als Zitzen, Cattunen, Greizen, Sajen, Bajen, seidene Stoffen, Damast und Manseker nebst allerhand Hautgeräthe, am 1. May und folgenden Tagen bei seiner Behausung zu Leer, öffentlich verkaufen zu lassen. Mar.



Marten Janßen Ehefrau Tryntje Willems zu Bunde ist willens das von ihr bewohnt werdende daselbst im sogenannten Möhlenstreek belegene Haus mit Garten und Zubehör, am 6ten Mai daselbst in des Vogt Appeldorns Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Gerd Gerdes Schnater in Leer will am 20. April allerhand Hausmannsgeräthschafft nebst Pferde und Kühe; sodann wollen Wittwe Pannenborgs Erben in Weener den 21 April allerhand Hausgeräthe und Leinwand nebst schönem Porcelain und einen Jagdwagen, der Ausmüer Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Der Herr Edmüer von Schilling ist gesonnen am 25. April eine schöne Sammlung Bücher zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Doede Gerds in Boren will am 24sten April sein Hausmannsbeschlagn; als Eyden, Wagen, Pflüge, Pferde, Kühe auch einiges Hausgeräthe bei seiner Wohnung daselbst, öffentlich verkaufen lassen.

22. Tamme Heeren Meussen will auf empfangene Erlaubnis, den 18 April bey der Poghauer-Brücke allerhand Hausmanns-Beschlag, als: gefenchte und ungefenchte Kühe, auch jung Vieh, eine eiserne Eyde, Wagen und Pflug, eine Habergrügmühle und eine Tobacks-Schneidrey verkaufen lassen.

Weinert Heyen zu Poghhausen, will den 24sten dieses sein Hausmanns-Beschlag, als: 14 Kühe, einige Pferde und allerhand Eingüter und Hausmannsgeräthschafft, und

Den 25sten wollen Heze Weiners und Hinrich Böden Witwe daselbst, ersterer des Vormittags, letztere des Nachmittags ihre Mobilien und Moveantien, Hausmanns-Geräthschafft, Eweck, Betten, Glachs und sonstige Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

23 Des weyland Isaac Abrahams nachgebliebene Wittwe zu Emden und dessen abwesenden Tochter Curatores sind resolviret, das daselbst an der kleinen Osterstraße in Comp. 13. N. 30. stehende Haus, taxiret in holl. auf 150 Gl. und das an der Beulienstraße in Comp. 13. N. 79 stehende Haus taxirt in holl. auf 300 Gl. durch dasiges Vergantungsdepartement am 21sten und 28sten April sodann 5ten May 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im leyten Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

24 Am Montage den 24sten dieses, will der Brauer Jürgen Leerhof zu Grimersum, Kabinette, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, sodann will Thmel Leerhoff einige Brauergeräthe als ein Kessel gros 12 Tonnen, 2 Kupen die dazu gebraucht werden können, 70 Fässer, 12 Baljes, ein Unterbak, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich daselbst des Vormittags um 9 Uhr durch den Ausmüer Storch verkaufen lassen.

Am



Am Donnerstag den 4ten May des Vormittags um 9 Uhr, wollen Ey-
men Freerks Erben, beim alten Deich, nahe bei Hamswehrum belegen, 16 Pferde,
24 Kühe, 1 Schwein, 5 Wagens, 5 Ecken und Pflüge, 1 Mollbrett, 1 Rolle,
1 Weier, Kupfer, Messing, Zinn, Kabinette, Betted und Bettgewand, und was
mehr in einem der besten Hausmannsbeschlage vorkömt, öffentlich daselbst durch den Ausmie-
ner Storch verkaufen lassen.

25 Am Mittwoch den 19ten dieses, des Vormittags um 9 Uhr, wollen
Jacob Hebrichs Erben zu Hauen, nahe bei Greetfiel belegen, 10 Pferde, 20 Kühe,
2 alte Schweine mit 14 Ferkel, 8 Schaaf, 3 Wagens, 3 Pflüge, 4 Ecken, 1
Mollbrett mit Kette, 1 Rolle, 3 Paar Reiten, 2 Budden, Kupfer, Messing,
Zinn, Bettgewand, eine Baddelet, 1 Wanduhr, etliche Loucen Kocken, Weizen,
Gärste, sodann viel Kocken im Stroh, etliche 100 Pfund Speck und Fett, und was
sonsten in einem sehr schönen Hausmannsbeschlage vorkömt, öffentlich durch den Ausmie-
ner Storch verkaufen lassen.

Am Donnerstag den 20sten dieses, Vormittags um 9 Uhr, sollen des
Krämers Abldert Janssen zu Greetfiel Güter, als Kabinette, Kleiderschränke, Kup-
fer, Messing, Zinn, Bettgewand, Krämergeräthe, sodann etliche Sorten Farben,
und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich daselbst verkauft werden.

Am Freitage den 21sten dieses des Vormittags um 9 Uhr, wollen weiland
Frau Inspectoria Mecimas Eben, deren nachgelassene Güter zu Wiskum, als Schrän-
ke, ein Schreibcomtoir, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Betten, Frauenkleidungs-
stücke, Spiegelu, Tafeln, öffentlich daselbst durch den Ausmüener Storch verkaufen
lassen.

Am Freitage den 28sten dieses des Vormittags um 9 Uhr, will Diederi-
cus Peters Wittwe zu Bisquard, 6 Pferde, 14 Kühe, 2 Wagens Ecken und Pflüge,
Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Bettgewand, und was sonst in einem Hausmannsbe-
schlage vorkömt, öffentlich durch den Ausmüener Storch verkaufen lassen.

26 Die von dem Chirurgo Hagen zu Funnix alten Siel nachgelassene Mo-
bilien, sollen am 12ten dieses öffentlich verkauft werden.

Eilt Jürgens Kinder Vormünder wollen am 22sten dieses zu Abens, 2 Kü-
he, Wagen, und allerhand Hausgeräth öffentlich verkaufen lassen.

Liard Frans Harms Güter, Hausgeräth, Pferde, Wagen, Kühe jung
Wieh, sollen am 27sten April, zu Klinge bei Ufel öffentlich verkauft werden.

Gregorius Rickleff Kruse will am 28sten dieses allerhand Hausgeräth als Bet-
ten, englisches Zinnengut, Kupfer, Porcelain, Hausuhr, Wagen, Kühe, Braukessel
mit Zubehör, öffentlich verkaufen lassen.

27 Des weil. Johann Harmens nachgelassene Güter, als Zinnen, Kupfer, Eisen und messing Geräthe, Linnen, neu holl. Bettzeug, Tischzeug, Gold, Silber, Tische, Stühle, Schränke, Kisten u. werden am Dienstag den 25ten dieses zu Dor- num bey des weil. Schwitters Wittwe Hause öffentlich verkauft.

28 Am Dienstag den 18ten dieses wollen des weiland Harm Anthon Harm's in Nefse nachgelassene Kinder Vormünder vor dem Sterbhaufe allerhand Hausgeräth, Manns und Frauenkleider Bäckergeräthschaft, 1 Pferd, 2 Wagens und eine Kuh öf- fentlich verkaufen lassen.

Am Freitag den 21sten dieses will Focke Heyunks in der Hagermarsch aller- hand Hausgeräth, 1 Comtoir, 1 Glocke, auch Frauenkleider öffentlich verkaufen lassen.

29 Siebbe Harm's in der Niepe, will freywillig, sein Haus und drey Acker Garten, den 3ten May Mittags um 1 Uhr in Heere Steffens Haus, öffentlich ver- kaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionärth Reuter einzusehen.

Edde Heeren in der Niepe, will freywillig, 25 Stück milche Kühe, 13 Stück jung Vieh, 10 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Milch und sonstiges Haus- mannsgeräthe, wie auch Zinnen, Linnen und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 19ten April, als am nächsten Mittwoch des Morgens um 10 Uhr öffentlich ver- kaufen lassen.

Gosse Ubben Erben, in der Niepster Hamrich, Auricher Amts, wollen frey- willig, 18 Stück milche Kühe, 7 Stück jung Vieh, einige Schafe, 5 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, milch Geräthe, Kisten, Kasten, Betten, Kupfer, Zinnen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 5ten May des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

30 Rieke und Frerich Serjes zu Upgant, wollen freywillig, 6 Pferde, 10 milche Kühe, einiges jung Vieh, Wagen, Eyde, Pflug und sonstiges Hausmanns- geräthe, den 26sten April des Morgens um 10 Uhr bey ihrer Wohnung zu Upgant im Amte Aurich, öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 In Wilhelminenholz bey Aurich ist der zu dem Gut gehörige Heerd, beste- hend in einer guten Wohnung 11 Kämpen, 10 Erden Weedland, Kohlaarten und Torfgräberer, zu verheuren, um solchen künftigen 1sten May 1787 anzutreten. Man kan sich dieserhalb bey dem Eigenthümer auf dem Gute nächstens melden.

2 Wann die Pachtjahre des Herrschafft. Vorwercks Upjever, mit May 1787 zu Ende gehen, und term. zur anderweiten Verpachtung auf den 13 May d. J. angesetzt worden: so können die Liebhaber welche solches Vorwerck zu pachten Lust haben, sich ge-
dach.

(No. 16. U u)

achten Tages früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen, welche auch 14 Tage ante term. bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, die Verpachtung gewärtigen. Signatum Jevey den 18. Martii 1786. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

3 Der Doctor Medicinæ Wenckebach zu Norden will seinen Platz zu Sjalkerns im Kirchspiel Lettens in Jeveyland, bestehend aus gut Kleyland, so gleich auf diesen May 1786 oder May 1787 auf sehr annehmliche Bedingungen verheuren, oder auf Erbpacht austhun. Liebhaber können von Stund an bey ihm in Norden sich melden.

4 Am 29sten April will der Herr Administrator Hoppe seinen in Eintel nahe an Norden belegenen schönen Heerd, groß 44½ Diemathen, welcher bis May 1787 von Folkert Siebens bewohnet wird, anderweit auf 6 Jahre, die Bauländer in diesem Herbst anzutreten, auch noch 8 Diemathen Stückländer, welche von dem Herrn Doctor Wenckebach herrühren, im hiesigen Weinhaufe öffentlich durch den Kusmiener Thoden von Welsen verheuren lassen.

5 Donnerstag, den 20sten April, soll das zur Burhaver Pastorey gehörige Weestland im Burhaver Hamm dasselbst öffentlich in Edjard Hinrichs Krughaufe verheuret werden.

6 Soede Janssen zu Middels will das vormalige Andreas Albersche Krughaus, nebst einem dabey befindlichen räumlichen Garten auf sechs oder drey Jahre, May instehend anzutreten, verheuren; wessen Gattung es ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden und Heurung schließen, auch dienet zugleich zur Nachricht, daß in diesem Hause die Krug- und Hocker-Wahrung getrieben werden kann.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Syhlrichter Markus Adams hat als Curator über vl. S. E. Winkensborgs Kinder pl. m. 1200 Gl. in Gold auf sichere Hypothel gegen landübliche Zinsen, zu belegen, wenn damit gedienet ist, kann sich je eher je lieber bey demselben melden.

2 Die Vormänder über vl. Hans Dirks von Dycum Kinder zu Larrelt, haben sogleich 300 Gl. cour. auf sichere Hypothel zinslich zu belegen.

Gelder so verlanget, werden.

1 Auf den ersten Junii nächstkünftig werden 500 Gl. in Gold gegen gehörige Sicherheit auf Zinse verlanget, wer solche zu belegen hat, wolle sich bey dem Notario Lamberti in Eysen melden.

2 500 Rthlr. in Gold werden zum Anlehn stündlich oder längstens May instehend gegen 5 Procent jährlicher Zinsen verlanget. Der Amtgerichts schreiber Siemons in Wittmund wünschet den Anleher zu erfahren, verspricht die allerbündigste Sicherheit.

Cita



Citationes Creditorum.

1 Beym Königl. Gerechtlichen Amtgerichte list, auf Ansuchen des Reichsrichters Kewert Bussen zu Hamswehram und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothekensbuche, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von denen beiden Schwestern Uselda Frauwa und Gertruda Sophia Andree zu Emden privatim angekaufte, unter Hamswehram belegene, nach dem Gerechtlichen Rentenregister aus dreyen Stücken bestehende, 51 Grasen Stücklande, ex capite crediti, hypotheca, hereditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 24 Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erlannt.

2 Bey dem Up- und Wolthhusenschen Gerichte ist ad instantiam der Erben der verweil. Eheleute Geerd Selles und Laaske Janssen, Rolf Harms et Cons. zu Emden zur Berichtigung des tituli possessionis, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf gewisse unter Uphusen belegene, durch besagte Eheleute Geerd Selles und Laaske Janssen von der Wittve Lauterbach zu Oldersum No. 1759 angekaufte 20 Grasen Landes einen Realanspruch zu machen haben cum termino von 3 Monaten, und zur præclusivischen reproduction auf den 28 April dieses Jahres vna juris solita erlannt. Signatum am Up- und Wolthhusenschen Gerichte den 27 Januar 1786.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25ten Jan. jüngst ad instantiam des Böttchermeysters Danne Janssen Dirks dieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das demselben von Jürgen Weemkes verkaufte in Comp. 7. No. 69. stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend welchem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten und zur præclusivischen reproduction auf den 24sten May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

4 Von Frerich Behrens, dessen Sohn, Dehlerich Liarcks Frerichs, und dessen Testaments-Erbin, Almuth Corneliessen, nachhero Berend Harms Ehefrauen, zu Haddien, ergeheth concurs. credit. und ist terminus præcl. bis zum 14ten May d. J. festgesetzt worden. Feber im Landgerichte, den 15 März 1786.
(L. S.)

5 Von Otto Heeren zu Böttel, Hohenkircher Kirchspiels, ergeheth concurs. credit. und ist zur Angabe terminus præcl. bis zum 14ten May d. J. festgesetzt worden. Feber im Landgerichte, den 20. März 1786.
(L. S.)

6 Ueber Hermann Deteken zu Neuenende Vermögen ist concursus creditorum erlannt, und zur Angabe terminus præclus. bis den 14ten May d. J. bestimmt worden. Feber im Landgerichte, den 29 März 1786.
(L. S.)

7 Wegen des von Dietrich Behrens an Lübke Willen verkauften, am Mengrodenreich, Heppenuser Kirchspiels, belegenen Hause, ist concurs. creditorum et retractantium er-



erkannt, und zur Abgabe terminus præcl. bis zum 14 May d. J. festgesetzt worden.
 Jever im Landgerichte den 28 März, 1786.

(L. S.)

8 Beym Amtgerichte zu Eens ist ad implorationem des Warfsmanns Cornelius Janssen bey Schoo als Ankäufers der dem Johann Edeu daselbst zuständig gewesenem Warfstäte, Citatio Edictalis wider alle unbekante Real Gläubiger ebenbesagter Warfstäte, cum termino annotationis von 6 Wochen, et præclusivo auf den 24 April nächst, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

9 Bey dem Borff- und Jarssumschen Gericht ist ad instantiam der Hausleute Harm Hinrichs und Hinrich Janssen von Jherings Behn als Käufer, gewisser unter Widdelsweer belegener, von denen Erben der Eheleute Heerd Peters Wulder und Lutje Janssen Plagge öffentlich verkauften 3 Grazen Landes, die Fallappe genannt, Citatio Edictalis, wider alle Real Gläubiger und Prätendentes, ihre Forderung und Ansprüche mögen aus einer Dienstbarkeit, oder sonst irgend einem dinglichen Rechte herrühren, cum termino von 9 Wochen und zur præclusivischen Reproduktion auf den 31 May nächst, erkannt, unter der Verwarnung:

daß nach Ablauf dieses Termins, alle und jede, welche sich alsdenn noch nicht gemeldet, und ihre Forderungen und Ansprüche geltend gemacht haben, damit præcludiret, und ihnen in Hinsicht auf dieses Immobile, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sign. Emda am Borff- und Jarssumschen Gericht, den 16 März 1786.

10 Beym Greetfielischen Amtgerichte ist über den geringen, von den allein vorhanden gewesenem, öffentlich verkauften Mobilien, nur 92 Bl. 8 Sch. betragenden Nachlaß der weyland Eheleute Harm Dircks und Gesche Focken zu Wisquard der Concurrs eröffnet, und citatio edictalis, wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 25 May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Massa præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

11 Nachdem bey dem Königlichen Amtgerichte zu Leer per Resol. de 18 Febr. cur. über das in einigen wenigen verkauften Gütern und Beschlag bestehende Vermögen des Hausmanns Dirk Wirtjes zu Wenigermoer der Concurrs eröffnet worden: So werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit citiret, innerhalb 6 Wochen längstens in dem reproductions- und præclusivischen Termin den 16ten May curr. entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien und Justiz-Commissarien beim hiesigen Gerichte ihre Ansprüche anzugeben, die Richtigkeit der Forderungen nachzuweisen, und sich sodann mit dem Con-Creditoren einzulassen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß falls sie nicht erscheinen, ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und sie mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret werden.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum, sind wegen der von dem Hausmann Casen Hoytets zu Berumbuhr, an den Chirurgum Weddermann und Hausmann Harmen Hooften zu Hage, wie auch an Vantje Claessen bey Hage, publice verkaufte Stüchländer zu respective 5 und 1 Diemat Bauland, wider alle und jede Real-Gläubiger und Prätendenten, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27ten May dieses Jahres, pöna juris solita erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, ist wider die unbekante Erben und Creditores des in Eggelingen verstorbenen Warfsmanns Jacob Harmens Citatio edict. cum termino zur Angabe und Justification, auf den 14 Junii 1786 sub pöna perpetui silentii erkannt.

14 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des weil. Creditors Vollmanns Wittve Edictales, wider alle und jede, welche auf den von ihr von Marten Herdes Vollmann privatim angekauften Spittkamp, groß Grasen in den Heester-Landen bei Bunde, Spruch und Forderung, in specie Überkaufs-Recht oder Servitus zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 25. May c. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die außenbleibende Real-Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und in Hinsicht der Käuferin und der Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden mögte, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

15 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Apothekers Schmid und Kaufmanns Johann Eilardi zu Leer, als Ankäufer resp. gewisser 3 Grasen Landes in der Westerhamrich bei Leer und eines Ackerers auf der Leerer Gasse, Edictales wider alle und jede, welche auf diese von Jannes und Helmer Bohlisen öffentlich anerkaufte Ländereyen einige Ansprüche, Forderungen, oder Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 19ten May cur. Morgens um 9 Uhr unter der Warnung:

daß die Anssenbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird, erkannt.

16 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam

1. Des Kaufmanns Christopher Wedendorp, wegen eines Ackers, groß eine halbe Tonne Rocken Einsaat, auf der Leerer Gasse,
 2. des Hermannus Cangeu, wegen eines Hauses in der Ofterstrasse im 12ten Rott No. 63.
 3. des Georg van Coeverden wegen eines Hauses auf der Gasse, im 11ten Rott No. 53. nebst Garten und Acker,
 4. des Hinrich Herdes Bergfeldts Wittve, wegen einer Frauen-Sitzstelle in der lutherischen Kirche zu Leer No. 66.
 5. des Wille Kloypp, wegen einer Manns-Sitzstelle in dasiger Kirche No. 13.
- welche Immobilien sie von dem Kaufmann Elias Groff hieselbst öffentlich erkanden haben



ben, Edictales wider alle und jede, welche darauf Spruch und Forderung, oder Servituz zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 10ten May, Morgens um 9 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende von den Grundstücken ab- und in Hinsicht der Käufer und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

17 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Eype Ahrens Edictales wider alle und jede, welche auf diejenige 3 Diemathen oder Hälfte eines unvertheilten Stückes von 6 Diemathen Hoocker Landes, so derselbe von wepl. Liard Hayen Erammers Erben Mandataris Kaufmann Jacob U. Meppen den 20sten Dec. 1784 publice anerkaufet hat, ex quoenque capite Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis auf den 13ten May poena perpetui silentii erkannt.

18 Von Otto Heeren Ehefrauen Vermögen zu Gottels, ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe terminus præclus. bis zum 21 May d. J. festgesetzt worden. Fever im Landgerichte den 31 März 1786.

(L. S.)

Notifikationen.

1 Ein completer guter und commodor Jagd-Wagen, wird mit oder ohne Geschirr zum Verkauf ausgebaut, Liebhaber dazu wollen sich bey dem Hausmann Peter Becker in Seriem, Esener Amts, melden.

2 Es werden alle Diejenige, welche dem wl. Rathesverwandten von Ehe noch mit Ausmienerer-Schuld oder sonst verpflichtet sind, und sich, ohnlangst geschehener Erinnerung ohngeachtet, zur Bezahlung nicht eingefunden haben, hiedurch nochmals daran erinnert, und zugleich bekannt gemacht, daß dem Kaufmann J. Duden hieselbst die Eincaßirung und Beytreibung gedachter Reste aufgetragen sey. Auch werden Diejenige, welche von dem Verstorbenen etwas zu fordern haben mögten, ersuchet, sich deshalb fordersamst zu melden. Aarich den 30ten Mart. 1786.

3 Demnach Anna Margaretha Arens des wepl. Jürgen Gerhard Albers Tochter, zu vernehmen gegeben; wie des hiesigen Bürgers wepl. Peter Cornelies nachgelassens drey Söhne, mit Namen Hinrich Peter Rudolph und Friederich Hajo Peters, sich vor einigen Jahren von hier weg, und zwar die beyden erstern nach Holland, und letzterer nach Oldenburg begeben, von deren nachherigen Aufenthalt und ob dieselbe noch am Leben oder bereits verstorben, weiter keine Nachricht eingegangen wäre, dieselben aber hier noch einige wenige unter Administration gebliebene Güter zurück gelassen hätten, dazu, wenn keine nähere Erben vorhanden, sie die nächste wäre, mithin gebeten, zur Ausfändigmachung dieses nächsten Erben ein deshalbiges Proclama ergehen zu lassen, diesem Besuch auch statt gegeben worden; Als werden vorerwehnte des wepl. Peter Cornelies 3 Söhne, oder allensfalls derselben Leibes oder sonstige Erben, welche etwann ein näheres Recht, als Impetrantin an solthane Erbschaft zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 12 Wochen vor dem 2ten künftigen Monats Aprilis angerechnet, bey hiesiger Stadt

Stadtgericht entweder in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte sich zu melden, ihr habendes Erb-Recht anzugeben und zu bescheinigen, und darauf rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Warnung, daß diejenige, welche sich in der vorgeschriebenen Frist nicht gehörig melden werden; mit ihren etwaigen Erb-Ansprüchen präcludiret, und mehr gedachte Erbschaft der sich dazu legitimirten Erbin zuerkannt werden soll. Sigm. Jever am 31 März 1786. Bürgermeister und Rath hieselbst.

4 De Koopmann H. Bauerman, op de Hock van de Boltenpoort-Straat aan't nieuwe Markt te Emden, maakt door deezen bekend, dat by hem grouwe en witte Oostzeese Kook Erften te bekoomen zyn, zynde dee Prys der grouwen 6 Gl. holl. per Zak ende Prys der witten Seven en halve Gl. holl. per Zak die egter een Last neemt kan dezelve Tien Gl. holl. onder de voornoemde Prys krygen. NB. De Witte en grouwe Erften zyn ook tot Zaayen goed.

5 Diejenige, welche Forderungen haben, oder schuldig sind an den nachgeliebenen insolventen Budel des wepl. Stadt Emdischen Märlers Arend Berles, werden ersucht sich bey denen bestellten Curatoren, Justiz-Commissarius Ardels, oder Rath's-Canzelist Wof desfalls längstens mit Ausgang des Monats Junii a. c. zu melden.

6 Die Kirchenvorsteher in Horsten, wollen einige zur Reparation der Kirche und geistlichen Gebäude erforderliche Materialien und das Arbeitslohn, am 21 April öffentlich ausverdingen. Liebhaber können sich alsdann in Caspar Eden Haus, in Horsten, einfinden.

7 Es wird zu Leer von dem Mahler- und Glaser-Meister Meene Warners, ein Geselle oder Lehrbursche verlangt; wer hierzu Lust und Fähigkeit hat, wolle mit Briefen sich bey ihm melden.

8 Es hat der Müller Anton Warns, zum Bohlenberge, im Amte Neuenburg Herzogthum Oldenburg, ein extra guten Mühlensteert, an einer Rockenmühle gehörig, nebst einer Achse oder Welle, beydes von schöner Bonität zum Verkauf liegen; wer gutes Holz bedürftiget, kann sich je eher je lieber melden und käuflich erhalten.

9 Der Hausmann Hage Martens auf dem Ostlande auf der Insel Borkum ist willens, seinen daselbst belegenen Platz, groß pl. m. 50 Grafen cum annexis nebst schöner Behausung und Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm auf dem Ostlande einfinden und kaufen.

10 Tor Emden by Mr. Bruns Rademaker is een compleete Jagd Wagen, met of zonder Peerdetuig, uit de Hand te koop, wiens Gading het is, kan zyg by boven genoemde melden.

11 Die Ehlrichter und Deputirte der Neupfort und Saffhaus Ehlacht sind vornehmens einige Hundert Ruthen des Hinter Lohes ausgraben, und die benöthigte Dämme



Dämme zu schlagen, an die Mindeststammende auszuverdingen. Geschicfte und Werknige können sich am Freytag den 5ten May 1786 zu Hinte bey der Brücke einfinden und nach Gefallen annehmen.

12 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der, in der Herrschaft Jever, zwischen der Oldenburgischen Gränze und dem diesseitigen Flügel Deich belegene sogenannte Adel Groden oder Volder, welcher einen ausserordentlichen guten Boden hat, und pl. m. 87 Matten, 116 □ Ruthen 275 □ Fuß beträgt, wovon die Ruthe zu 20 □ Fuß Rheinländisch gerechnet wird, an die Meißbietenden zur Eindeichung im künftigen Jahre, dergestalt abtlassen werden soll, daß die Legung des neuen Deichs entweder officialiter vorgeschrieben, oder die Art und Weise desselben, dem Entreprenneur anheim gegeben werden soll. Zu dieser Licitation ist terminus auf den 27 May d. J. anberahmet worden. Es können daher die Liebhaber alldenn früh um 9 Uhr, im Herren Gemach ausm Schlosse hieselbst sich einfinden, Conditiones vernehmen, und das weitere gewärtigen. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß der neu zu legenden Deich, es sey nun daß dessen Bestick officialiter wider vorgeschrieben werden, oder daß der Entreprenneur den Deich an die Deichpflichtige Interessenten zu übergeben gesonnen seyn sollte, 60 Fuß zur Anlage, Höhe über die tägliche Fluth 14½ Fuß, 3 Fuß Kappe, an auswändiger Dossirung 136 Fuß und an inwändiger Dossirung 21 Fuß, alles nach reinländischer Maasse berechnet haben müsse, und daß die sämtlichen übrigen sehr annehmliche Conditiones nebst dem Bestick des Grodens bey dem Cammerschreiber Cordes vorher eingesehen, allenfalls erstern auch auf Verlangen gegen ordinaire Copial-Gebühren abschriftlich mitgetheilet werden können. Wornach ic. ic. Sign. Jever den 8 April 1786.

Aus Hochfürstl. Regierung und Cammer hieselbst.

13 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Kummel des Rathhauses bei der Waage und in sämtlichen Wirthshäusern theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist, und daselbst gelesen werden könne. Emden ausm Rathhause den 10 April 1786.

14 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in dem Amte Berum an denen Orten, wo es anfänglich affigirt, auf geschehene Visitation noch überall affigiret besunden worden. Berum den 12 April 1786.

15 Zur Einwechslung einer Summe Pistolen, gegen Königl. Preuß. Courantermünze, so ich längstens in diesem Monat April nur gebrauche, gebe ich Agio per Stück 12½ St. dem hiesigen Publicum mache ich dieses hiemit bekannt, und können alle und jede so Courant gegen Pistolen gebrauchen, sich bey mir Fr. Addressiren und nach belieben, umwechslern. Zurich den 12 April 1786. Joseph Meyer Ballin.

16 Es wird nächstl. May einen Bäckergehilfen oder einen geschickten Lehrburschen verlangt, nähere Nachricht giebt der Bäcker Eltermann Jan L. Eremen in Neustadtgdens.

17 Da in diesem Sommer eine neue Spitze auf der Kirche gemacht werden soll und Terminus zur öffentlichen Ausverdingung d. 10 May nächstl. angesetzt worden, so werden die Bauverständige gebeten am solchen Tage des Nachmittags um 2 Uhr sich bei die Kirchodgt. Nremt Reints und Jan Hinderks Behausung einzufinden und nach Belieben anzunehmen. Grimerjum den 8 April 1786.

